

Gemeinde
Unterföhring
Lkr. München

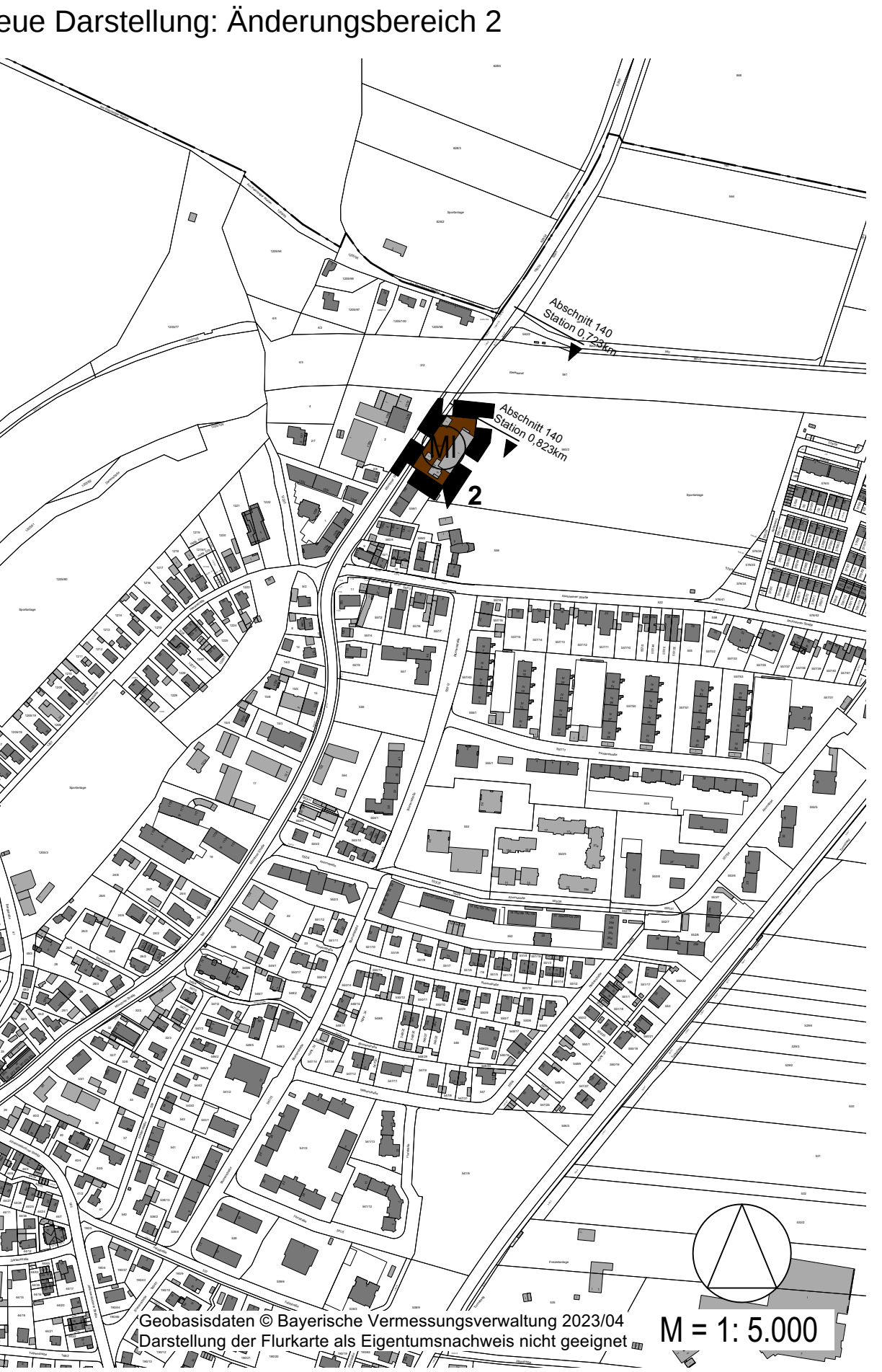
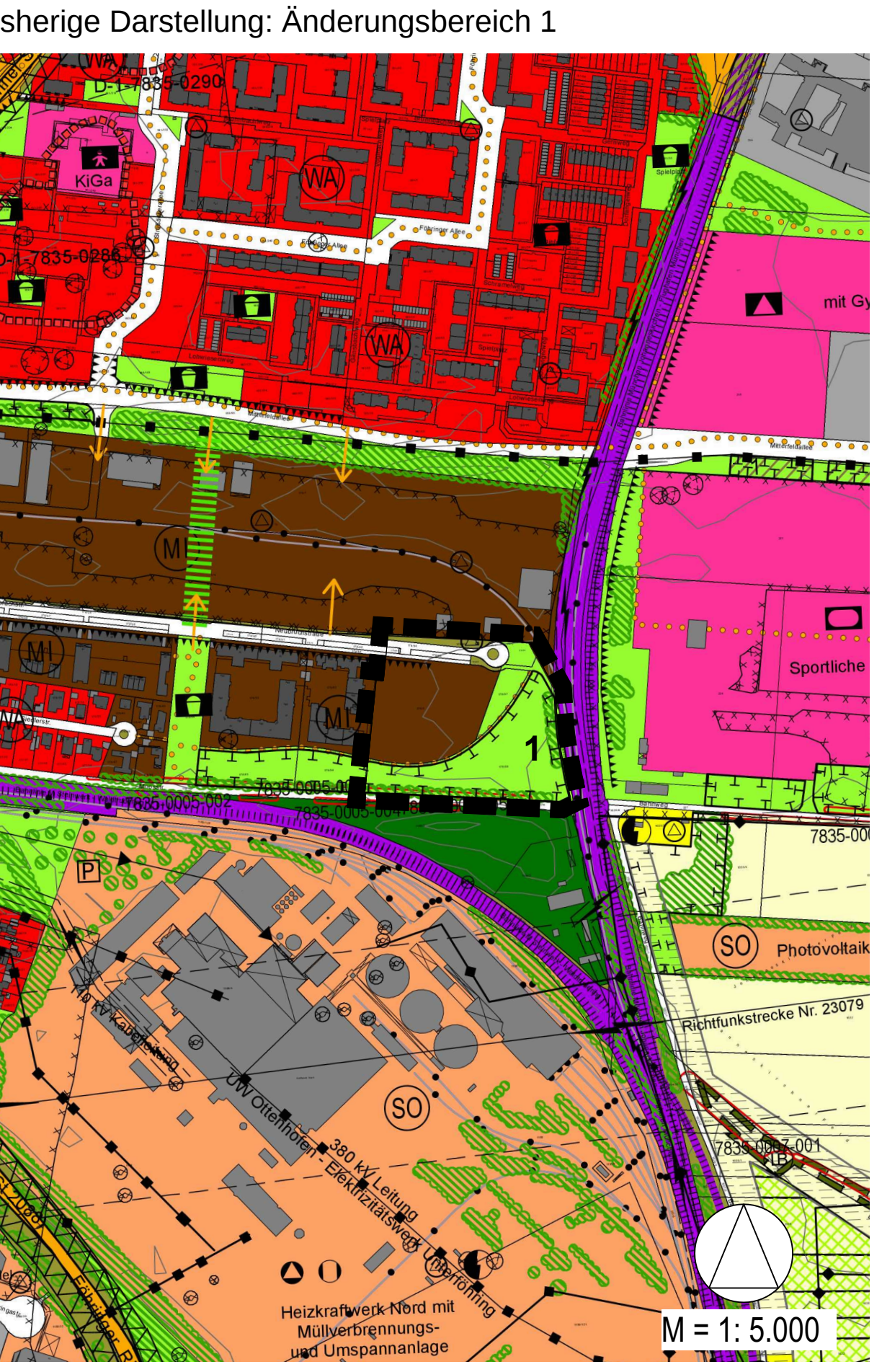
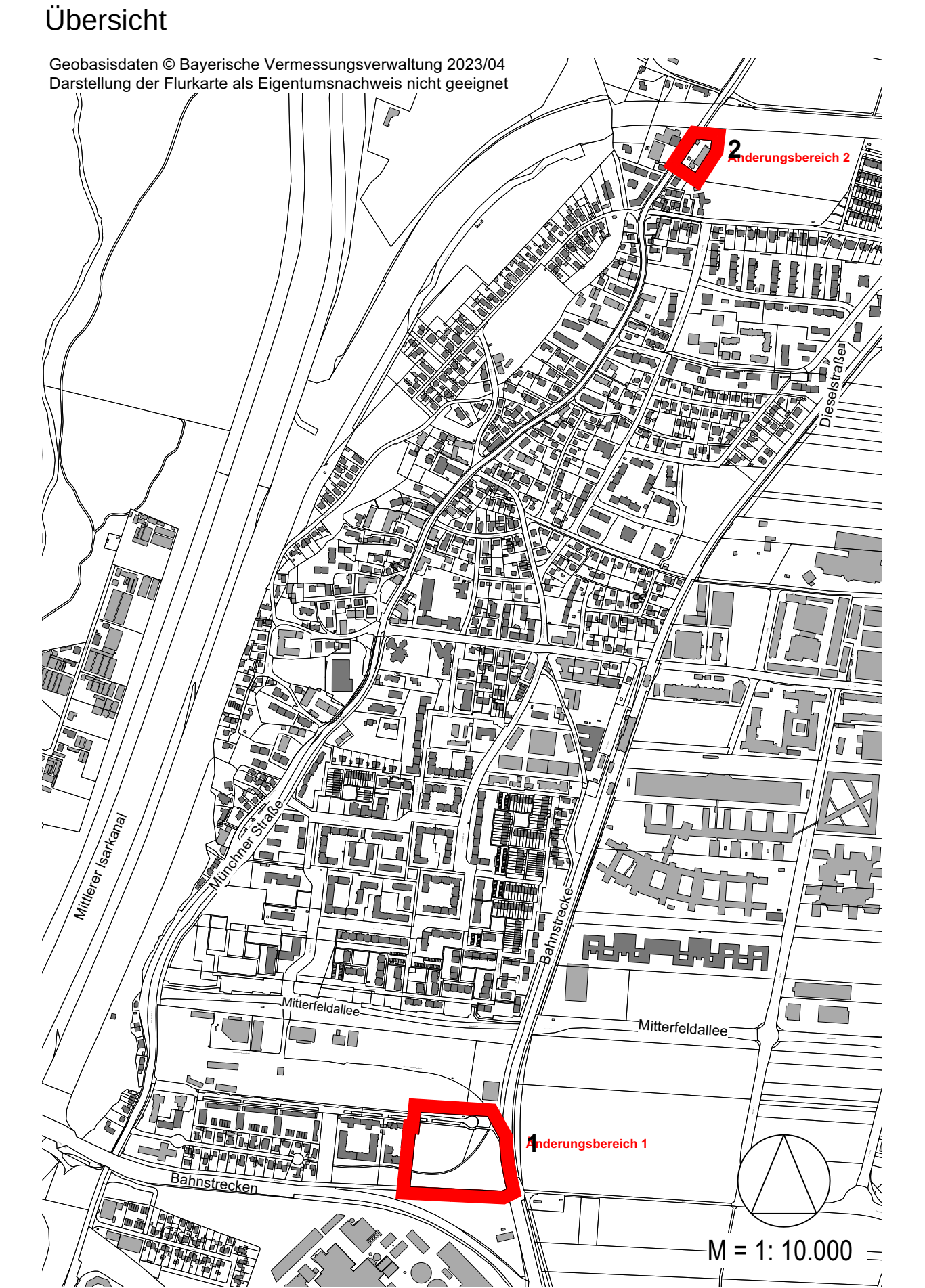
Bauleitplan
Flächennutzungsplan
2. Änderung

Planung
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung
Bauer, Heilmair
QS: Goe

Aktenzeichen
UNF 1-42

Plandatum
16.04.2026 (Entwurf)
05.06.2025 (Vorentwurf)



- Verfahrensvermerke
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2025 hat in der Zeit vom 01.09.2025 bis 02.10.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2025 hat in der Zeit vom 01.09.2025 bis 02.10.2025 stattgefunden.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
 - Zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
 - Die Gemeinde Unterföhring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
- Unterföhring, den
- (Siegel) Florian Klietsch, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt München hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel)
- Ausgefertigt
- Unterföhring, den
- (Siegel) Florian Klietsch, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Unterföhring, den

(Siegel) Florian Klietsch, Erster Bürgermeister